

Rafz, Birmensdorf und Zürich, 22. März 1999

KR-Nr. 94/1999

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Michel Baumgartner (FDP, Rafz), Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf) und Dr. Balz Hösly (FDP, Zürich)

betreffend Aufhebung der Möglichkeiten von Listenverbindungen bei Wahlen für den Kantonsrat

Das Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 4. September 1983 wird wie folgt geändert:

§77 Listenverbindungen sind unzulässig.
§87 (streichen)

Michel Baumgartner
Christian Bretscher
Dr. Balz Hösly

Begründung:

Das Instrument der Listenverbindung wurde ursprünglich geschaffen, um Parteien und Gruppierungen mit ähnlicher politischer Ausrichtung - namentlich innerhalb eines politischen "Blocks" - die Bündelung ihrer Stimmkraft zu erlauben.

In den vergangenen Jahren hat sich die praktische Anwendung der Listenverbindung mehr und mehr von diesem ursprünglichen Ziel entfernt. Stattdessen ist sie zum rein wahlarithmetischen Werkzeug verkommen, das in vielen Fällen den Willen der Wählerinnen und Wähler verfälscht, statt ihn zu unterstützen. So bilden sich heute je nach Wahlkreis völlig unterschiedliche, häufig sogar gegensätzliche Verbindungen, welche kaum mehr zu durchschauen sind.

Gleichzeitig benachteiligt das System jene Parteien und Gruppierungen, die sich diesen wahltaktischen Spielen entziehen wollen, in erheblichem Ausmass.

Mit der Abschaffung der Listenverbindung wird dieser unbefriedigenden Situation ein Ende gesetzt. Die Wählerinnen und Wähler können sich künftig darauf verlassen, dass ihre Stimme tatsächlich der Liste ihrer Wahl und nicht einer zufällig mit dieser verbundenen Liste zugute kommt. Zusätzlich fördert das neue System eine Bündelung der Kräfte, indem es für kleinere Gruppierungen attraktiver wird, sich zu gemeinsamen Listen zusammenzuschliessen und dadurch ein echtes Bekenntnis zur Zusammenarbeit und Partnerschaft abzugeben, statt willkürliche Zweckgemeinschaften einzugehen, die unmittelbar nach Auszählung der Stimmen und Verteilung der Sitze vergessen sind.